

Begründung
zur Satzung zur 1. Änderung
der Satzung über die äußere Gestaltung
von Vordächern baulicher Anlagen sowie
Werbeanlagen in Leverkusen-Wiesdorf
vom 15.08.1992



1. Vorbemerkung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S 475/SGV NW 2023) sowie des § 81 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419) hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 30.03.1992 die Satzung über die äußere Gestaltung von Vordächern baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen in Leverkusen-Wiesdorf beschlossen. Die Satzung erlangte am 15.08.1992 Rechtskraft.

2. Medienkugel Ludwig-Erhard-Platz

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die für die Stadt Leverkusen kostenneutrale Errichtung der Medienkugel auf dem Ludwig-Erhard-Platz in Leverkusen-Wiesdorf beschlossen. Auf Basis des Ratsbeschlusses wurden seitens der Verwaltung Gespräche mit der Sparkasse Leverkusen zur Realisierung der Maßnahme geführt. Die Sparkasse Leverkusen hat die Medienkugel für die Stadt Leverkusen kostenneutral bereitgestellt und ist Eigentümerin der Kugel. Die Medienkugel wurde im Dezember 2014 in Betrieb genommen.

Die Bespielung der Medienkugel erfolgt in wechselnden Abständen mit allgemeinen Begrüßungen der Passanten (z. B. *Herzlich Willkommen*), anlassbezogenen Begrüßungen (z. B. *Frohe Weihnachten*), Hinweisen auf sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen (z. B. *Kommunalwahl – Geht wählen*) oder zu allgemeinen Themen (z. B. *Haltet die Stadt sauber*).

Die Sparkasse Leverkusen hat im Jahr 2017 Gespräche mit der Stadt Leverkusen aufgenommen und eine anteilige Vermarktung der Medienkugel mit kommerzieller Werbung angestrebt, um mit den Einnahmen einen Beitrag zur Deckung der Kosten und eine Rückführung der Investitionssumme zu erzielen.

3. Einschlägige Regelung in der Satzung über die äußere Gestaltung von Vordächern baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen in Leverkusen-Wiesdorf vom 15.08.1992

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung sind u. a. folgende Arten von Werbeanlagen unzulässig (vgl. § 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2):

- mehr als zweidimensionale Werbeanlagen, wie Würfel, Kugeln, Prismen oder ähnliche Körper sowie Spruch- und Werbebänder, wenn sie den Umriss eines Würfels mit 25 cm Kantenlänge überschreiten; dies gilt jedoch nicht für Litfaßsäulen, die auf Flächen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, errichtet werden sollen. [vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1]
- bewegliche Werbeanlagen und Werbeanlagen mit wechselndem oder beweglichem Licht. [vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2]

Der Kreisverkehr Ludwig-Erhard-Platz fällt unter den räumlichen Geltungsbereich der Satzung (§ 1 i.V.m. der Anlage zur Satzung). Die Medienkugel auf dem Ludwig-Erhard-Platz fällt unter den sachlichen Anwendungsbereich der Satzung (§ 3 Abs. 1 Nrn. 1 und 2).

§ 5 der Satzung über die äußere Gestaltung von Vordächern baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen in Leverkusen-Wiesdorf benennt Ausnahmetatbestände vom sachlichen Anwendungsbereich. Diese treffen auf die Medienkugel nicht zu.

4. Inhalt der Änderung

Zur Realisierung des avisierten Vorhabens der hälftigen kommerziellen Werbung auf der Medienkugel (50 %) ist insofern eine Änderung der Satzung über die äußere Gestaltung von Vordächern baulicher Anlagen sowie Werbeanlagen in Leverkusen-Wiesdorf erforderlich, indem für die Medienkugel ein weiterer Ausnahmetatbestand in § 5 aufgenommen wird.

§ 5 der Satzung wird um den Absatz (2) ergänzt. Der Wortlaut des geänderten § 5 der Satzung lautet sodann:

§ 5 Ausnahmen

- (1) Ausnahmen von § 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 4 können gestattet werden, wenn jeweils nur zwei Werbeanlagen je bauliche Anlage, an denen sie angebracht sind, von einem Standort aus eingesehen werden können.*
- (2) Eine weitere Ausnahme gilt für die vom Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 17.02.2014 beschlossene Skulptur (Medienkugel) zur qualitativen Aufwertung des südlichen Eingangstores der Stadt Leverkusen, auf der neben der nichtkommerziellen Werbung (z.B. allgemeine und anlassbezogene Begrüßungen, Hinweise auf sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen) bis zu 50 % kommerzielle Werbung erfolgt.*

5. Anlass und Begründung der Änderung

5.1 Wirtschaftlicher Betrieb der Medienkugel

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die für die Stadt Leverkusen kostenneutrale Errichtung der Medienkugel auf dem Ludwig-Erhard-Platz in Leverkusen-Wiesdorf beschlossen. Die Sparkasse Leverkusen hat sich auf Basis des Ratsbeschlusses bereit erklärt, die Medienkugel auf eigene Kosten – und damit für die Stadt Leverkusen kostenneutral – bereitzustellen.

Die Anschaffung und Installation der Medienkugel war für die Sparkasse Leverkusen mit erheblichem Kostenaufwand verbunden. Auch der Betrieb der Medienkugel bedingt einen laufenden Kostenaufwand (Stromkosten, Personalkosten zur Bespielung der Medienkugel etc.). Der Betrieb der Medienkugel kann seitens der Sparkasse Leverkusen daher nicht wirtschaftlich sichergestellt werden.

Um mit der Medienkugel Einnahmen zu generieren und damit einen Beitrag zur Deckung der Kosten sowie eine Rückführung der Investitionssumme zu erzielen, strebt die Sparkasse Leverkusen eine anteilige – maximal 50%ige – kommerzielle Werbung auf der Medienkugel an. Auf diesem Wege verbleiben 50% Laufzeit, in der die Medienkugel weiterhin mit allgemeinen Begrüßungen der Passanten, anlassbezogenen Begrüßungen, Hinweisen auf sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen oder zu allgemeinen Themen bespielt werden kann.

Ohne die Möglichkeit der kommerziellen Werbung auf der Medienkugel lässt sich der Betrieb wirtschaftlich nicht darstellen. Insbesondere mit Blick auf den erforderlichen und in Umsetzung befindlichen Konsolidierungskurs der Sparkasse Leverkusen (vgl. u. a. neues Filialkonzept) ist die defizitäre Unterhaltung der Medienkugel auf Wunsch der Stadt Leverkusen, aber zu Lasten der Sparkasse Leverkusen nicht vertretbar.

5.2 Ludwig-Erhard-Platz als städtebauliches Eingangstor mit Sonderfunktion

Der Ludwig-Erhard-Platz stellt das südliche Eingangstor der Stadt Leverkusen dar. Rund 25.000 Fahrzeuge passieren den Kreisverkehr täglich. Der Ludwig-Erhard-Platz nimmt damit eine städtebauliche Sonderfunktion mit erheblichem „Öffentlichkeitscharakter“ wahr. Diese stadtbildprägende Funktion war im Jahr 2014 Anlass, mit der Medienkugel eine qualitative Aufwertung des Straßen- und Öffentlichkeitsraumes vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen und Informationen über ein modernes Medium an die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger sowie den Kreisverkehr passierende Gäste und Reisende zu übermitteln. Dieses Informationsmedium ist seit der Errichtung positiv wahrgenommen worden. Seine Fortführung ist, auch im Sinne des Ratsbeschlusses, Zielsetzung der Verwaltung. Mit der angestrebten anteiligen kommerziellen Nutzung wird sowohl dem öffentlichen Interesse an einer qualitativ hochwertigen und dem Standort angemessenen Gestaltung des Kreisverkehrs mit der Medienkugel als auch den wirtschaftlich nachvollziehbaren Interessen des Eigentümers und Betreibers der Medienkugel Rechnung getragen.

5.3 Wirtschaftsförderung

Mit der avisierten anteiligen Öffnung der Medienkugel für kommerzielle Werbung wird auch den ansässigen Wirtschaftsakteuren in der Stadt die Möglichkeit eröffnet, an einem der städtebaulich prägendsten Standorte im Stadtgebiet auf einem modernen Informationsmedium für die angebotenen Leistungen zu werben. Es wird damit ein neuartiges Medium für die eigenen Marketingaktivitäten und damit ein weiterer Baustein der Wirtschaftsförderung geboten.

Leverkusen, den 11. Oktober 2017

gez.

Dr. Rudersdorf